(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) **EP 2 345 586 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
09.01.2013 Patentblatt 2013/02

(43) Veröffentlichungstag A2:
20.07.2011 Patentblatt 2011/29

(21) Anmeldenummer: **11150871.9**

(22) Anmeldetag: **13.01.2011**

(51) Int Cl.:
B65B 59/00 *(2006.01)* ***B65B 9/02*** *(2006.01)*
B65B 53/02 *(2006.01)* ***B65B 61/00*** *(2006.01)*

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **15.01.2010 DE 102010005069**

(71) Anmelder: **Beck Packautomaten GmbH & Co. KG**
72636 Frickenhausen (DE)

(72) Erfinder: **Gonser, Martin**
72636 Frickenhausen (DE)

(74) Vertreter: **Witte, Weller & Partner**
Postfach 10 54 62
70047 Stuttgart (DE)

(54) **Breitenverstellbare Verpackungsmaschine**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft Verpackungsmaschine (10) zum Verpacken eines Packguts (12) mit einer Umverpackung (14, 16), mit einer Transporteinrichtung (67) zum Fördern des Packguts (12) in einer Transportrichtung (T) und mindestens einer Längsschweißeinrichtung (24) zum Verschweißen der Umverpackung (14, 16) in der Transportrichtung (T), wobei eine Breitenposition (B) der Längsschweißeinrichtung (24) verstellbar ist, um eine Breite der Umverpackung (14, 16) einzustellen. Des Weiteren ist vorgesehen, dass eine Führung (78, 80) zum Führen des Packguts (12) vorgesehen ist und eine Höhenposition (H) der Längsschweißeinrichtung (24) verstellbar ist, wobei die Breitenposition (B) der Längsschweißeinrichtung (24) und eine Breitenposition (B) der Führung (78, 80) mittels einer gemeinsamen Betätigungseinrichtung (40) verstellbar sind, wobei die Betätigungseinrichtung (40) ein Endloselement (38) aufweist, das über ein Umlenkelement (54) geführt ist, und wobei eine Position des Umlenkelements (54) mit der Höhenposition (H) der Längsschweißeinrichtung (24) gekoppelt ist (Fig. 2).

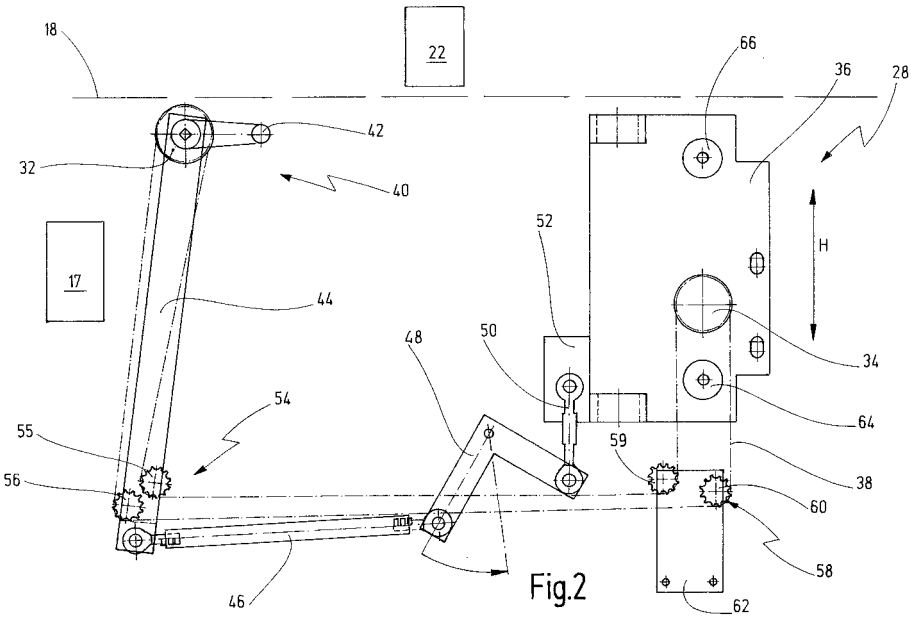


Fig.2

EP 2 345 586 A3

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 11 15 0871

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	DE 198 04 226 C1 (BECK HUGO MASCHINENBAU [DE]) 12. August 1999 (1999-08-12)	7	INV. B65B59/00
A	* das ganze Dokument *	1-6,8-10	B65B9/02 B65B53/02
A,D	DE 91 16 893 U1 (MÖBUS) 4. August 1994 (1994-08-04) * das ganze Dokument *	1-10	B65B61/00
Y	EP 0 872 423 A1 (BECK & CO PACKAUTOMATEN [DE]) 21. Oktober 1998 (1998-10-21)	7	
A	* Spalte 4, Zeilen 11-57; Abbildungen 1,2 *	8-10	
A	WO 2007/084261 A2 (MEADWESTVACO PACKAGING SYSTEMS [US]; FLAGG MICHAEL F [US]; PATTERSON R) 26. Juli 2007 (2007-07-26) * Abbildungen *	7-10	

RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)

B65B

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München	3. Dezember 2012	Lawder, M

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

4

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

Nummer der Anmeldung
EP 11 15 0871

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☒ Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung
EP 11 15 0871

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-10

Der Gegenstand der Erfindung 1 bezieht sich auf eine Verpackungsmaschine mit einer Transporteinrichtung und einer Längsschweißeinrichtung wobei eine Breitenposition der Längsschweißeinrichtung verstellbar ist, und wobei die Breitenposition der Längsschweißeinrichtung und eine Breitenposition einer Führung mittels einer gemeinsamen Betätigungseinrichtung verstellbar ist.

2. Ansprüche: 7-10

Der Gegenstand der Erfindung 2 bezieht sich auf eine Verpackungsmaschine mit einer Transporteinrichtung und einer Längsschweißeinrichtung wobei eine Breitenposition einer Längsschweißeinrichtung verstellbar ist, und wobei die Transporteinrichtung ein erstes und mindestens ein zweites Umlaufelement aufweist, wobei das zweite Umlaufelement aus einer Betriebsposition in eine Parkposition bewegbar ist.

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR. EP 11 15 0871

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

03-12-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 19804226 C1	12-08-1999	KEINE	
DE 9116893 U1	04-08-1994	KEINE	
EP 0872423 A1	21-10-1998	DE 19716326 A1 EP 0872423 A1	22-10-1998 21-10-1998
WO 2007084261 A2	26-07-2007	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82